

14  
143

21.04.2011  
Frau Heck  
91399  
Herr Peusmann  
25020

69

**Bahnsteiganhebung Amsterdamer Straße / Gürtel  
hier: Prüfung der Kostenberechnung  
RPA-Nr.: KOB 2011/0630**

Kosten vor Prüfung: 1.758.405,70 € netto  
Kosten nach Prüfung: 1.583.000,00 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Magon,

die vorgelegte Kostenberechnung schließt mit insgesamt rund 1.758.000,- € netto ab. Nach  
Durchsicht der Unterlagen bestehen gegen eine Fortführung der Maßnahme keine grund-  
sätzlichen Bedenken. ✓

Die Prüfung der Einheitspreise ließ erkennen, dass insbesondere bei verschiedenen Haupt-  
positionen (z. B. Pos. 01.02.10 - Trennschnitte, Pos. 01.03.14 - Leerrohre, Pos. 01.7.16 -  
Betonstahl einbauen) das Niveau am oberen Rand der marktüblichen Preise liegt. Ein Grund  
hierfür sind die erschwerten Bedingungen bei der Andienung der Baustelle (Material muss  
hoch getragen werden). M. E. ist im Zuge des Wettbewerbs ein ca. 10% günstigeres Ergeb-  
nis zu erwarten. Die Preise sollte<sup>m</sup> seitens der Fachdienststelle nochmals geprüft werden, da  
die Höhe der Kostenberechnung u. a. entsprechend finanzielle Auswirkungen auf die Hono-  
rare der freiberuflichen Leistungen hat.

Im Übrigen ist für die in der Kostenzusammenstellung aufgeführten freiberuflichen Leistun-  
gen, soweit noch nicht erfolgt, eine Bedarfsprüfung vorzulegen.

Die Illumination der Trapezdachfläche wird als nicht erforderlich erachtet, solange es sich um  
eine Effektbeleuchtung handelt. Hier sehe ich ein Einsparpotential in Höhe von rund  
30.400,00 €.

Um Beachtung nachstehender Hinweise wird gebeten:

Die für die technischen Gewerke eingereichten Unterlagen entsprechen nicht dem Standard  
einer Kostenschätzung. Technische Pläne liegen nicht bei. Die Massen bleiben aufgrund  
fehlender Berechnungen der Mengen von Bezugseinheiten ungeprüft.

In den Vorbemerkungen sollte ein Hinweis aufgenommen werden, dass sich die Zuwegung  
zu den Behelfsbahnsteigen und die Baustelleneinrichtungsflächen in einem Landschafts-  
schutzgebiet befinden.

Gemäß VOB/C ist das Einrichten und Räumen der Baustelle eine Nebenleistung, die über  
die Einheitspreise abgegolten wird. Da die Leistungsbeschreibung darüber hinaus separate  
Positionen für preisrelevante Leistungen wie die Baustelleneinrichtungsflächen und Baustra-



Eingang 27. April 2011

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

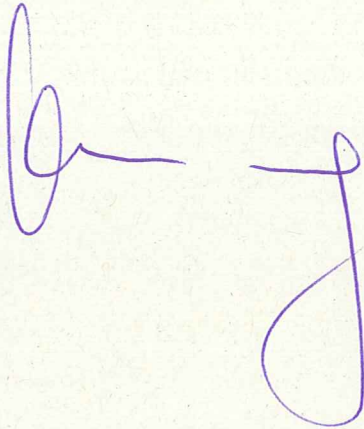
630/2  
27.4.  
Gu 28/14

ßen enthält, kann auf die pauschalen Positionen Baustelle einrichten bzw. räumen verzichtet werden, sofern damit keine weiteren konkreten Leistungen verbunden sind. In verschiedenen Positionen wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Gleichwertige Produkte werden zugelassen, Kriterien für die Gleichwertigkeit jedoch nicht benannt. Die hier verlangten üblichen Leistungen sollten hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden, so dass die Produktneutralität gewahrt bleibt. Die Leistungsbeschreibungen sollten entsprechend angepasst werden.

Die Leistungen für die Wartung der Aufzüge müssen bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses unter einer eigenen Ordnungszahl berücksichtigt werden.

Um Beachtung meiner Hinweise in den Unterlagen wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by a horizontal line and a large loop.